

Gläubigerausschuss der Insolvenzordnung, von einer ungeraden Zahl seiner Mitglieder ausgehen müssen, um Pattsituationen bei Beschlussfassungen zu vermeiden. Ausdrücklich geregelt ist, dass auch externe Experten, die selbst nicht Gläubiger sind, Mitglieder des Gläubigerbeirates werden können. Und in Bezug auf die Besetzung wendet das StaRUG über eine entsprechende Verweisungsvorschrift die Regelungen der InsO an und empfiehlt einen Beirat mit einer Sollvertretung durch absonderungsberechtigte Gläubiger, Gläubiger mit den höchsten Forderungen, Kleingläubigern und Arbeitnehmern. Letzteres wiederum ist fraglich, weil das StaRUG ausdrücklich eine Einbeziehung der Arbeitnehmer in das Restrukturierungsvorhaben ausschließt, weil die Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer nicht über den Restrukturierungsplan gestaltet werden können. Denn dies sah bereits die Restrukturierungsrichtlinie der EU vor, die in Artikel 13 ausdrücklich angeordnet hat, dass das kollektive Arbeitsrecht vom Restrukturierungsverfahren nicht berührt werden darf.

Geht man vom ursprünglich seitens der EU-Kommission verfolgten Ansatz aus, ein zügiges, gerichtsfreies und möglichst schlankes Restrukturierungsverfahren in allen Staaten der Europäischen Union zu etablieren, wird man im Regelfall auch dort, wo die Einsetzung eines Gläubigerbeirates grundsätzlich zulässig wäre, darauf verzichten. Denn die Einbeziehung eines derartigen Gremiums führt automatisch zu mehr Abstimmungsbedarf und dadurch bedingt zu Reibungsverlusten, was die Durchführung einer Restrukturierungssache schwerfälliger macht. Die Etablierung eines Gläubigerbeirates ergibt aber dann Sinn, wenn es gilt, mit Hilfe von einflussreichen Fachleuten oder Gläubigervertretern Widerstände zu überwinden und zusätzlichen Sachverstand für die Abwicklung zu mobilisieren. Der Gläubigerbeirat lebt nur durch seine fachliche Autorität, aber nicht durch gesetzlich eingeräumte Kompetenzen.



Professor Dr. Rolf-Dieter Mönning (Mönning Feser Partner) gründete 1980 die Kanzlei Mönning & Georg und zählt zu den führenden Verwaltern und Restrukturierungsberatern (erneut: „Beste Anwälte im Bereich Restrukturierung und Insolvenz“ Handelsblatt 2020). Er wird seit 1979 mit der Abwicklung von Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren und der Beratung von Krisenunternehmen beauftragt und hat bis heute über 3.500 Verfahren aller Größenordnungen mit Schwerpunkt Fortführung und Sanierung bearbeitet. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig im In- und Ausland zu insolvenzrechtlichen Themen und ist u. a. Herausgeber und Autor des Handbuchs „Betriebsfortführung in Restrukturierung und Insolvenz“. Bis zur Emeritierung war er Professor für Unternehmensrecht an der Fachhochschule Aachen.

Unsere Partner



RESTRUKTURIERUNGS
PARTNER

SSC
Consult

dfv Mediengruppe

Insolvenzgeld!

Im Spannungsfeld zwischen Sanierung und Arbeitnehmerschutz

Neuerscheinung



Keine Sanierung ohne Insolvenzgeld!

So oder so ähnlich könnte die Losung im Insolvenzverfahren lauten. Fragen rund um das Insolvenzgeld und dessen Vorfinanzierung spielen in der Sanierungspraxis eine erhebliche – wenn nicht sogar die entscheidende – Rolle.

- Voraussetzungen für die Gewährung von Insolvenzgeld
- Technik der Insolvenzgeldvorfinanzierung
- Problematik der Plansanierung, Eigenverwaltung und das Scheitern der Sanierungsbemühungen
- Fallen und Risiken für die Beteiligten

Da die Insolvenzgeldvorfinanzierung auch während der Corona-Pandemie eines der Hauptwerkzeuge zur Schaffung von Liquidität bleiben wird, soll es vor allem Geschäftsführern, Beratern und Insolvenzverwaltern als wissenschaftlich orientierte Arbeitshilfe dienen.

Der Autor

Dr. **Nick Marquardt** ist Rechtsanwalt bei einer überregionalen insolvenzrechtlichen Boutique-Kanzlei. Er ist spezialisiert auf Insolvenzverwaltung, Sanierung und Restrukturierung. Regelmäßig veröffentlicht er Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, wann immer er glaubt, dass die Praxis die Theorie überholt.

Nick Marquardt

Das Insolvenzgeld als Mittel zur Fortführung und Sanierung von Unternehmen

2021, Betriebs-Berater Schriftenreihe Wirtschaftsrecht
248 Seiten | Broschur | € 89,-
ISBN: 978-3-8005-1795-4

Weitere Informationen
shop.ruw.de/17954